

Zusatzvereinbarung in Bezug auf COVID-19

Eine kostenfreie Stornierung der Buchung ist möglich bis 72 Stunden vor dem gebuchten Reisebeginn, wenn

- a. die Stornierung nachweislich auf Grundlage von konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie beim Kunden erfolgt, die eine Reise nicht ermöglichen (z. B. angeordnete Schulschließung, Quarantäne der Klasse bzw. Schule, behördliche Verfügung, dass Schulfahrt nicht stattfinden kann u.

- b. der Aufenthalt am Zielort durch ein dort wegen des Corona-Virus umzusetzendes allgemeines Beherbergungsverbot nicht möglich ist, bzw. (bei Auslandsreisen) für das Reiseziel zum Reisezeitraum eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gilt

- c. die Bus-/Bahn-Beförderung zum Reiseziel auf Grund von behördlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unmöglich wird.

Für einzelne Teilnehmer einer Gruppe mit Symptomen bei Anreise, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus und/oder eine Covid-19-Erkrankung hinweisen und dokumentiert werden, ist die Stornierung für bis zu 20% der Gesamt-Gruppenstärke bis zur Anreise (sog. „No-Show“) kostenfrei.

Bei allen Stornierungen, die nicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgen, gelten die vereinbarten „normalen“ Stornobedingungen.